



Jetzt unterschreiben

Über die Volksinitiative

Eidgenössische Volksinitiative

«Für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Finanzplatz Schweiz (Finanzplatz-Initiative)»

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 98a Nachhaltiger Finanzplatz

¹ Der Bund setzt sich für eine ökologisch nachhaltige Ausrichtung des Schweizer Finanzplatzes ein. Er trifft Massnahmen zur entsprechenden Ausrichtung der Finanzmittelflüsse; die Massnahmen müssen im Einklang stehen mit den internationalen Standards und völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz zur Klimaverträglichkeit und zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt.

² Schweizer Finanzmarktteilnehmende wie Banken, Versicherungsunternehmen, Finanzinstitute sowie Vorsorge- und Sozialversicherungseinrichtungen richten ihre Geschäftstätigkeiten mit Umweltauswirkungen im Ausland, insbesondere aufgrund von Treibhausgasemissionen, auf das nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft international vereinbarte Temperaturziel und auf die internationalen Biodiversitätsziele aus; dabei berücksichtigen sie direkte und indirekte Emissionen sowie die Auswirkungen auf die Biodiversität entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Das Gesetz sieht Ausnahmen vor für Finanzmarktteilnehmende, deren Tätigkeiten mit geringen Umweltauswirkungen verbunden sind.

³ Schweizer Finanzmarktteilnehmende erbringen keine Finanzierungs- und Versicherungsdienstleistungen, die der Erschliessung und der Förderung neuer sowie der Ausweitung des Abbaus bestehender fossiler Energievorkommen dienen; das Gesetz legt die entsprechenden Einschränkungen fest.

⁴ Zur Durchsetzung dieser Vorgaben wird eine Aufsicht vorgesehen; diese hat Verfügungs- und Sanktionskompetenzen.

Art. 197 Ziff. 17

17. Übergangsbestimmung zu Art. 98a (Nachhaltiger Finanzplatz)



Jetzt unterschreiben

Die Ausnahmegesamteilungen in Form einer Verordnung am 1. Juli 2018 in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt

Downloads

Initiativtext

Erläuterungen

Argumentarium

Fragen und Antworten

Unterschriftenbogen

Fragen und Antworten

Warum ist die Finanzbranche so wichtig für den Klima- und Umweltschutz?



Ist die Schweiz nicht viel zu klein, um einen Unterschied zu machen?



Was genau will die Finanzplatz-Initiative erreichen?



Wie werden die Ziele der Initiative erreicht?





Jetzt unterschreiben

Bleibt der Schweizer Finanzplatz mit der Initiative konkurrenzfähig?



Gibt es Ausnahmen für kleine Finanzmarktteilnehmende?



Finanzplatz-Initiative
Hohlstrasse 110
8004 Zürich

info@finanzplatz-initiative.ch

<https://finanzplatz-initiative.ch>

CH06 0839 0040 3496 1000 0

[Kontakt](#)

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

[Netiquette](#)